



AMTLICHE MITTEILUNGEN

Nr. 1111 Datum: 18.07.2016

Siebte Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für die Master-Studiengänge „Food Microbiology“, „Food Science and Engineering“, „Earth System Science“ der Fakultät Naturwissenschaften an der Universität Hohenheim

Siebte Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für die Master-Studiengänge „Food Microbiology“, „Food Science and Engineering“, „Earth System Science“ der Fakultät Naturwissenschaften an der Universität Hohenheim

Vom 18. Juli 2016

Auf Grund von § 32 Abs. 3 und 4, § 36 Abs. 1 und § 19 Abs. 1 S. 2 Nr. 9, § 60 Abs. 2 des Landeshochschulgesetzes (LHG) vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Dritten Hochschulrechtsänderungsgesetzes vom 1. April 2014 (GBl. S. 99), hat der Senat der Universität Hohenheim am 13. Juli 2016 die nachstehende Änderungssatzung beschlossen.

Der Rektor hat gemäß § 32 Abs. 3 S. 1 LHG am 18. Juli 2016 seine Zustimmung zu der Änderungssatzung erteilt.

Artikel 1

Die Prüfungsordnung für die Master-Studiengänge „Food Biotechnology“, „Food Science and Engineering“, „Earth System Science“ der Fakultät Naturwissenschaften an der Universität Hohenheim vom 17. Juli 2013 (veröffentlicht in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Hohenheim Nr. 906 vom 17. Juli 2013), zuletzt geändert am 23. Mai 2016 (veröffentlicht in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Hohenheim Nr. 1103 vom 23. Mai 2016), wird wie folgt geändert:

1. Die Überschrift der Satzung wird wie folgt geändert:

Die Wörter „Earth System Science“ werden durch die Wörter „Earth and Climate System Science“ ersetzt.

2. Das Inhaltsverzeichnis wird wie folgt geändert:

Die Wörter „Earth System Science“ werden durch die Wörter „Earth and Climate System Science“ ersetzt.

3. § 1 Absatz 1 wird wie folgt geändert:

Die Wörter „Earth System Science“ werden durch die Wörter „Earth and Climate System Science“ ersetzt.

4. § 3 Absatz 2 Satz 4 wird wie folgt geändert:

Die Wörter „Earth System Science“ werden durch die Wörter „Earth and Climate System Science“ ersetzt.

5. § 17 wird wie folgt geändert:

a) Der bisherige Absatz 3 wird zu Absatz 5.

b) Absatz 4 wird wie folgt neu gefasst:

„(4) In der Regel ist die Master-Thesis an einer Einrichtung der Universität Hohenheim durchzuführen. In Ausnahmefällen kann die Master-Thesis in einer Einrichtung außerhalb der Universität Hohenheim bearbeitet werden, in der die Rahmenbedingungen für eine universitäre Forschungsarbeit sichergestellt sind. Eine solche externe Master-Thesis muss mit den folgenden Angaben vor Beginn der Arbeit beim Prüfungsausschuss beantragt und von diesem genehmigt werden:

- Arbeitstitel der Master-Thesis,
- Exposé zur Master-Thesis,
- Begründung, warum die Master-Thesis extern abgefasst werden soll,
- Name der betreuenden Person, die gemäß § 9 prüfungsberechtigt ist,
- Name der zweiten prüfenden Person gemäß § 18 Absatz 4.

Falls die Master-Thesis von einer Person ausgegeben und betreut werden soll, die nicht hauptamtlich an der Fakultät Naturwissenschaften tätig ist, jedoch die gleichwertige Qualifikation wie Prüfungsberechtigte gemäß § 9 besitzt, muss dies ebenfalls vom Prüfungsausschuss genehmigt werden.“

c) Der bisherige Absatz 5 wird zu Absatz 3.

6. § 18 Absatz 4 wird wie folgt geändert:

Die Angabe „(3)“ wird durch die Angabe „(4)“ ersetzt.

7. § 32 wird wie folgt geändert:

In der Überschrift werden die Wörter „Earth System Science“ durch die Wörter „Earth and Climate System Science“ ersetzt.

Artikel 2

- (1)** Diese Änderungssatzung tritt vorbehaltlich des Absatzes 2 am Tag nach der Verkündung in den Amtlichen Mitteilungen in Kraft und gilt für alle Studierenden.
- (2)** Artikel 1 Nr. 1 bis 4 und Nr. 7 tritt zum 01. Oktober 2017 in Kraft und gilt für alle Studierenden, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2017/18 aufnehmen.

Stuttgart, den 18. Juli 2016

gez.

Professor Dr. Stephan Dabbert
-Rektor-